



ENERGIE AUS DER MITTE

Teilnahmebedingungen für den

Teilnahmewettbewerb zum Verhandlungsverfahren

Mobile Schaltanlage 4

EU-Abl.-Nr. 595738-2026



ENERGIE AUS DER MITTE

Inhalt

1 Allgemeine Hinweise	3
1.1 Grundsätzliches	3
1.2 Kontaktstelle	3
1.3 Abgabe der Teilnahmeanträge	4
1.4 Aufbau, Form und Inhalt des Teilnahmeantrages	4
1.5 Änderungen von Teilnahmeanträgen	5
1.6 Entschädigung, Eigentumsübergang	5
1.7 Bewerberfragen	6
1.8 Termine und Fristen	6
1.9 Bewerber	7
1.9.1 Bewerbergemeinschaften	7
1.9.2 Nachunternehmer	7
1.10 Darlegung der Bewerbung	7
1.11 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge	8
1.12 Ablehnung Teilnahmeanträge	8
1.13 Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren	9
1.14 Einlegung von Rechtsbehelfen	9
1.15 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	10
2 Projektbeschreibung	11
2.1 Auftraggeber	11
2.2 Gegenstand der Ausschreibung	11
3 Eignungsanforderungen	12
3.1 Ausschlusskriterien	12
3.1.1 Bestätigungen (A)	12
3.1.2 Nachweise (A)	12
3.1.3 Eigenerklärungen (A) – Vordrucke für den Teilnahmeantrag Anlage 2.1 – 2.9	13
3.2 Bewertungskriterien	13
3.2.1 Referenzen (B)	13
4 Angebotsphase	14
5 Verzeichnis der Anlagen:	14

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Grundsätzliches

Die nachfolgenden allgemeinen Hinweise zum Teilnahmewettbewerb sollen den Teilnehmern innerhalb des Verfahrens helfen, einen ordnungsgemäßen Teilnahmeantrag abzugeben. Die Angaben im Teilnahmeantrag haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Die vorliegenden Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrages verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte, die nicht der Erstellung des eigenen Teilnahmeantrages dient, ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers unzulässig.

Die EAM GmbH & Co. KG ist als Holdinggesellschaft der EAM-Gruppe, der auch der Auftraggeber EAM Netz GmbH angehört, verantwortlich für die zentralen Gruppenaufgaben wie z.B. Beschaffungen. Die EAM Netz GmbH wird somit Vertragspartner des erfolgreichen Bieters, während die EAM GmbH & Co. KG das Vergabeverfahren im Auftrag der EAM Netz GmbH bis zur Zuschlagserteilung führt.

Die Ausschreibung wird gemäß §§ 97 ff GWB in Verbindung mit der Sektorenverordnung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wird ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt mit dem Ziel die Eignungsvoraussetzung der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit bei den Bewerbern zu prüfen.

Die Ausschreibung wird gemäß §§ 97 ff GWB in Verbindung mit der Sektorenverordnung durchgeführt.

Die Vergabestelle behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote gemäß § 15 Abs. 4 SektVO zu erteilen. Sofern hiervon kein Gebrauch gemacht wird, können mit den Bietern Verhandlungen über die preislichen, qualitativen, technischen sowie gegebenenfalls rechtlichen Inhalte ihrer Angebote geführt werden. Im Anschluss erhalten die Bieter Gelegenheit zur Überarbeitung ihrer Angebote. Nach Auswertung der überarbeiteten Angebote kann der Auftraggeber die Anzahl der zur weiteren Verhandlung zugelassenen Bieter reduzieren.

1.2 Kontaktstelle

	EAM GmbH & Co. KG
	Einkauf Herr Thomas Capar
	Monteverdistrasse 2
	34131 Kassel
eVergabe-Plattform	über die elektronische Plattform „Synertrade“
	https://eam.synertrade.com/ngp424/loginprocess
E-Mail:	(im Bereich Projektforum)

1.3 Abgabe der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe Ihres Teilnahmeantrages sind die Antragsunterlagen über die elektronische Plattform fristwahrend einzureichen.

Über folgenden Link können Sie sich mit der untenstehenden Materialgruppe / Projekt registrieren und anmelden:

<https://eam.synertrade.com/ngp424/loginprocess>

Materialgruppe / Projekt: 1_akt_Ausschreibungen

Der Teilnahmeantrag muss vollständig und rechtzeitig bis zum Ablauf der Teilnahmefrist (siehe Abschnitt 1.8) über die elektronische Plattform Synertrade eingegangen sein.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die für die Abgabe des Teilnahmeantrags erforderliche Registrierung im Vergabeportal der Vergabestelle bis zu einem Werktag dauern kann.

Hinweis:

Nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete, nicht rechtzeitig oder nicht über die elektronische Plattform eingegangene Teilnahmeanträge können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

1.4 Aufbau, Form und Inhalt des Teilnahmeantrages

Für die Erstellung des Teilnahmeantrages gelten ausschließlich die Bestimmungen aus der EU-Vergabebekanntmachung und aus dieser Unterlage.

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Der Teilnahmeantrag sowie sämtliche mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen sind **in deutscher Sprache** zu verfassen.

Fehlen Ausfertigungen oder ist der Teilnahmeantrag unvollständig kann der Teilnahmeantrag vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Der Teilnahmeantrag muss u.a. folgende Bestandteile aufweisen:

- Im Original unterzeichnetes Anschreiben mit Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail-Adresse, Firmenanschrift)
Das Anschreiben ist in der Ausschreibungsplattform Synertrade im Bereich „Anfrageelement“ im Fragebogen „Mindestanforderungen und Dokumentenupload für Teilnahmewettbewerb“ hochzuladen.

Hinweis:

Das Fehlen dieser Unterschrift kann zum Ausschluss des Teilnahmeantrages führen.

und

Teilnahmebedingungen: Mobile Schaltanlage 4

© 2026 EAM GmbH & Co KG, Monteverdistraße 2, 34131 Kassel

Die Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung durch die EAM GmbH & Co KG ist ausdrücklich untersagt.

- Sämtliche Bestätigungen, Nachweise und Erklärungen entsprechend dem Abschnitt „3 Eignungsanforderungen“ dieser Unterlage.
- Die Nachweise und Erklärungen sind ebenfalls in der Ausschreibungsplattform Synertrade im Bereich „Anfrageelement“ im Fragenbogen „Mindestanforderungen und Dokumentenupload für Teilnahmewettbewerb“ hochzuladen.

Etwaige Fabrikations-, Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Abschnitts 1.15 sind im Teilnahmeantrag selbst kenntlich zu machen. Ein wie auch immer gearteter pauschaler Hinweis genügt nicht und wird seitens des Auftraggebers nicht berücksichtigt.

Hinweis:

Eigene Grafikteile bzw. Textdokumente können benutzt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Teilnahmeunterlagen keinesfalls geändert werden.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 51 Abs. 2 S. 1 SektVO vor, die Bewerber/Bewerbergemeinschaften aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogenen Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Für eine etwaige Nachforderung gilt eine Frist von voraussichtlich 5 Werktagen nach Zugang der Nachforderung. Hierdurch wird der Auftraggeber weder verpflichtet noch besteht ein Anspruch der Bewerber/Bewerbergemeinschaften auf Nachforderung. Sofern dem Auftraggeber die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der o. g. Frist vorliegen, kann der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Die hochzuladenden Dokumente sollen mit einem kurzen und prägnanten Dokumentennamen versehen werden (Sonderzeichen sind auszuschließen).

1.5 Änderungen von Teilnahmeanträgen

Änderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen der Teilnahmeanträge sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zulässig. Sie sind über die elektronische Plattform Synertrade einzureichen. Teilnahmeanträge können bis zum Ablauf der Teilnahmefrist schriftlich oder in Textform zurückgezogen werden.

1.6 Entschädigung, Eigentumsübergang

Für die Bearbeitung der Teilnahmeunterlagen und die Erstellung der Teilnahmeanträge wird, soweit gesetzlich zulässig, keine Entschädigung gewährt.

Eingereichte Teilnahmeanträge samt Anlagen etc. gehen mit Eingang beim Auftraggeber, soweit gesetzlich zulässig, in deren alleiniges Eigentum über. Eine Rückgabe an die Bewerber/Bewerbergemeinschaften ist in diesem Falle ausgeschlossen.

1.7 Bewerberfragen

Bewerberfragen sind grundsätzlich über die elektronische Plattform (im Bereich Projektforum) zu senden.

Bewerberfragen werden allen anderen Bewerbern anonymisiert und zusammen mit der Antwort der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Die Anonymisierung bezieht sich dabei nur auf den Absender, nicht auf den Inhalt der gestellten Bewerberfrage.

Die Bewerberfragen sind daher so zu stellen, dass sie allen anderen Bewerbern gleichfalls zur Kenntnis gebracht werden können und keine Aufschlüsse über den Fragesteller zulassen, um dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung zu tragen. Die Bewerberfragen sind unter konkreter Bezugnahme der fraglichen Stelle in den Teilnahmebedingungen zu stellen.

Bewerberfragen zum Angebot können bis zum **im Abschnitt 1.8 genanntem Termin** gesendet werden.

Die Antworten der Vergabestelle auf Bewerberfragen sind bei der Erarbeitung des Teilnahmeantrages zu beachten und werden Bestandteil des Teilnahmewettbewerbs/Vergabeunterlagen. Später eingehende Fragen werden ebenso wie mündlich/telefonisch gestellte Fragen können unberücksichtigt bleiben.

Der Auftraggeber behält sich eine Optimierung/Ergänzung der Teilnahmeunterlagen ausdrücklich vor, wenn und soweit sich dies nach dem Fortgang des weiteren Verfahrens und/oder aufgrund von Hinweisen und/oder Fragen der Bewerber als zweckmäßig oder als geboten erweist

1.8 Termine und Fristen

Es gelten folgende verbindliche Termine und Fristen:

- **Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist):**

29.09.2026 14:00 Uhr

Anträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

- **letzter Termin zum Stellen von Bewerberfragen:**

22.09.2026 14:00 Uhr

Bewerberfragen, die später eingehen, können unberücksichtigt bleiben.

- **Bekanntgabe des Ergebnisses des Teilnahmewettbewerbs:**

voraussichtlich KW 41/42 2026

1.9 Bewerber

Der Bewerber muss aufgrund seiner technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen.

Die Abgabe eines Teilnahmeantrages ist durch Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften zulässig. Die Einschaltung von Nachunternehmern ist ebenfalls zulässig.

1.9.1 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften haben einen einheitlichen, gemeinsamen Teilnahmeantrag einzureichen und den Vordruck aus Anlage 2.3 Erklärung der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft der Anlage 2 Eigen-erklärungen auszufüllen.

Sollte ein Bewerber einen Teilnahmeantrag sowohl als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft als auch als Einzelbewerber stellen, so hat er schriftlich nachvollziehbar darzulegen, warum hierdurch nicht gegen den vergaberechtlichen Grundsatz des Geheimwettbewerbs verstoßen wird. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so werden der betreffende Einzelbewerber und die Bewerbergemeinschaft von dem Verfahren ausgeschlossen, denn ein solches Verhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss beider Teilnahmeanträge. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bewerber an verschiedenen Bewerbergemeinschaften beteiligt.

Die Änderung einer Bewerbergemeinschaft nach Ablauf der Teilnahmefrist aus Ziffer 1.8. ist unzulässig und führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

1.9.2 Nachunternehmer

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrages.

Werden die im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbes gestellten Eignungsanforderungen an den Bewerber nur unter Berücksichtigung der genannten Nachunternehmer erfüllt, ist eine Angebotsabgabe nur unter Beteiligung dieser Nachunternehmer möglich.

1.10 Darlegung der Bewerbereignung

Die geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen sind zur Eignungsprüfung des Bewerbers erforderlich und bis zum Ablauf der Teilnahmefrist vorzulegen. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe gem. § 47 SektVO wird verwiesen. Die fehlende Eignung des Bewerbers führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages des Bewerbers.

Zum Nachweis der Gesetzestreue und der Zuverlässigkeit können sich der Einzelbewerber und alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft nicht anderer Unternehmen bedienen!

Zur Darlegung der Eignung sind die in den Abschnitten 3 Eignungsanforderungen aufgeführten speziellen Anforderungen und Formularblätter zu beachten.

1.11 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge

Es gelangen nur diejenigen Teilnahmeanträge in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Unterlagen erfüllen. Grundlage für die Wertung der Teilnahmeanträge sind die in Abschnitt 3 Eignungsanforderungen genannten Kriterien.

Die Forderungen und Fragen sind jeweils kenntlich gemacht durch in Klammern gesetzte Buchstaben:

(A) Ausschlusskriterium

(B) Bewertungskriterium (wird nach Punkten bewertet)

Der Bewerber muss die aufgeführten Anforderungen beantworten und die geforderten Nachweise vorlegen. Werden die mit (A), d. h. Ausschlusskriterium, gekennzeichneten Bestätigungen nicht eindeutig mit „Ja“ beantwortet, wird der Teilnahmeantrag nicht berücksichtigt, auch wenn er beispielsweise auf anderen Gebieten besonders gute Leistungen enthält.

Hinweis:

Die aufgeführten Mindestanforderungen (A) sind in der Ausschreibungsplattform Synertrade im Bereich Anfragenelement im Anfragenelement „Mindestanforderungen und Dokumentenupload für Teilnahmewettbewerb“ zu beantworten und zu „veröffentlichen“. Das alleinige Abspeichern des Fragebogens führt

NICHT zur Abgabe des Teilnahmeantrages.

Bei den Bewertungskriterien werden entsprechend der Anlage 1: Bewertungskriterien zur Eignungsprüfung mehrere Zielerreichungsgrade (ZE) unterschieden. Zudem unterscheiden sich die jeweiligen Eignungskriterien auch hinsichtlich der Gewichtung, mit der diese zur Bestimmung des Eignungsbewertungsergebnisses berücksichtigt werden. Die jeweilige Zielerreichung bzgl. eines Eignungskriteriums im Rahmen der Bewertung bestimmt sich anhand der durch den Bewerber eingereichten Anlagen und Unterlagen bzw. darin gemachter Angaben.

Es werden die Zielerreichungsgrade ZE 0 bis ZE 2 unterschieden und je Zielerreichungsgrad unterschiedliche Bewertungspunkte vergeben. Bei einer vollständigen, d.h. uneingeschränkten Erfüllung aller Anforderungen, wobei jedes Eignungskriterium mit dem Zielerreichungsgrad ZE 2 erfüllt wird, erreicht ein Bewerber die Maximalpunktzahl. Die Eignungsbewertungsergebnisse aller Bewerber werden zur Bildung einer Rangfolge der Bewerber verwendet.

Es ist beabsichtigt, im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbes maximal fünf geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Sofern im Teilnahmewettbewerb mehr als zwei Bewerber als grundsätzlich geeignet festgestellt werden, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer nach Maßgabe der obenstehenden Bewertungsskala. Bei mehr als zwei grundsätzlich geeigneten Bewerbern ist die Vergabestelle nicht verpflichtet, alle Bewerber bis zur Maximalzahl (höchstens fünf) zur Angebotsabgabe aufzufordern.

1.12 Ablehnung Teilnahmeanträge

Die Vergabestelle teilt jedem erfolglosen Bewerber die Ablehnung seines Teilnahmeantrages schriftlich mit.

1.13 Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren

Ein eventueller Antrag auf Nachprüfung nach den §§ 155 ff. GWB ist schriftlich zu richten an die

Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstraße 1-3 64283 Darmstadt	
Telefon:	+49 6151 / 12-6603
Fax:	+49 6151 / 12-5816
E-Mail:	vergabekammer@rpda.hessen.de

1.14 Einlegung von Rechtsbehelfen

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u.a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

§ 160 Einleitung, Antrag

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.



ENERGIE AUS DER MITTE

1.15 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Entsprechend dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der aktuell gültigen Fassung, haben die Verfahrensbeteiligten unter Umständen Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bewerbers auf Einsicht im Sinne des § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

2 Projektbeschreibung

2.1 Auftraggeber

Die EAM Netz GmbH (nachfolgend „ENM“) ist ein mittelständischer Strom- und Gasverteilnetzbetreiber. Das ENM-Netzgebiet umfasst eine geografische Fläche von mehr als 11.500 Quadratkilometern und erstreckt sich über weite Teile Hessens sowie über Südniedersachsen, Teile von Ostwestfalen, Westthüringen und seit April 2014 auch über Teile des Landkreises Altenkirchen in Rheinland-Pfalz. ENM versteht sich als Unternehmen mit regionalem Bezug.

2.2 Gegenstand der Ausschreibung

Die ENM beabsichtigt den Kauf einer mobilen Schaltanlage 4 gem. der beigefügten technischen Spezifikation (Anforderung). Lieferung zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Vergabe.

Mindestanforderungen:

Leistungsbeschreibung Mobile Schaltanlage (Leistungsschalteranlagen gasisoliert und metallgekapstelt, Sammelschiene 1250 A, 20 kA):

Ausgeschrieben ist eine voll funktionstüchtige Anlage inklusive aller Nebengewerke. Alle in der Ausschreibung nicht genannten Leistungen, die für die Funktionstüchtigkeit nach Ausschreibungsumfang notwendig sind, sind Bestandteil der Ausschreibung. Der bauliche Teil der mobilen Schaltanlage erfolgt als Containerbauweise. Der Container muss, aus Gründen der Austauschbarkeit bezüglich Abmessungen und Anschlussmöglichkeiten, kompatibel zu den bei EAM Netz vorhandenen mobilen Schaltanlagen sein. Daher sind die Außenabmessungen des Containers mit LxBxH: 7,00x2,54x2,98m und die beigefügten Konstruktionszeichnungen zu beachten. 8 Stück MS-Schaltfelder müssen im Container eingebaut werden können. Die gesamte Sekundäranlage inklusive aller Verdrahtungsarbeiten muss erstellt werden. Der Anschluss der Gebäudeinstallation muss hergestellt werden.

Im Einzelnen sind anzubieten:

- Lieferung und Montage eines 2-Achs-Anhängers in Sonderausführung mit Container oder vergleichbar
- Lieferung und Montage einer **gasisolierten 24 kV-Mittelspannungsschaltanlage** gemäß beiliegender techn. Spezifikation und Übersichtsschaltbild.
- Lieferung und Montage der Erdungsanlage
- Lieferung und Montage von Grundrahmen und Stahlbaukonstruktion mit zugehöriger Statik
- Lieferung und Montage des Doppelbodens
- Erstellen einer Druckberechnung für die Nennwerte der Schaltanlage.
- Lieferung und Montage eines Druckentlastungssystems falls erforderlich
- Erstellen der Rauchschiene
- Montage und anschließen aller beigestellten Sekundärschränke inklusive aller Leitungen
- Lieferung und Montage der Elektroinstallation inklusive Installationsschrank

3 Eignungsanforderungen

Auf der Ausschreibungsplattform Synertrade wird die Phase des Teilnahmewettbewerbes im Bereich „Anfrageelement“ abgebildet.

Nach erfolgreicher Lieferantenselbstregistrierung (LSR) oder mit dem bereits vorhandenem Log-In auf der elektronischen Plattform Synertrade finden Sie die nachfolgend aufgelisteten Fragebögen im Projekt unter dem Bereich „Anfrageelement“. Diese sind vom Bewerber/Bewerbergemeinschaft vollständig zu beantworten.

Nach erfolgreicher Beantwortung sämtlicher Fragen **MUSS** eine Veröffentlichung aller Reiter erfolgen. Das alleinige Speichern der Fragebögen reicht nicht aus und führt nicht zur Abgabe des Teilnahmeantrages.

Die Bestätigungen, Nachweise und Erklärungen sind über die Ausschreibungsplattform Synertrade vorzulegen. Über den Reiter „Anfrageelement“ gelangen Sie zu den Anfrageelementen mit dem Namen „**Dokumente Teilnahmebedingungen**“ und „**Mindestanforderungen und Dokumentenupload für Teilnahmewettbewerb**“. Diese beiden Fragebögen sind ausgefüllt bis zum unter Ziffer 1.8 genanntem Termin zu „veröffentlichen“. In dem Fragebogen „Dokumente Teilnahmebedingungen“ sind weiterhin wichtige Dokumente hinterlegt:

1. Diese Teilnahmebedingungen (informativ)
2. Sämtliche Anlagen

3.1 Ausschlusskriterien

3.1.1 Bestätigungen (A)

Im Bereich „Anfrageelement“ sind die Bestätigungen im Fragebogen „Mindestanforderungen und Dokumentenupload für Teilnahmewettbewerb“ unter 3.1.1 zu finden und zwingend zu beantworten. Die benannten Bestätigungen sind vom Bewerber/Bewerbergemeinschaft vollständig zu beantworten.

3.1.2 Nachweise (A)

Die geforderten Nachweise sind entsprechende dem Fragenbogen „Mindestanforderungen und Dokumentenupload für Teilnahmewettbewerb“ unter 3.1.2 von dem/der Bewerber/Bewerbergemeinschaft vollständig und in deutscher Sprache oder beglaubigter Übersetzung im Fragebogen an entsprechender Stelle hochzuladen.

Hinweis (Unterlagen müssen hier als Anlage .pdf) beigefügt werden.

Wir behalten uns vor, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers zudem anhand von uns veranlasster Recherchen zu überprüfen (z.B. Abfrage bei einer Wirtschaftsauskunftsgesellschaft wie z.B. Creditreform).

3.1.3 Eigenerklärungen (A) – Vordrucke für den Teilnahmeantrag Anlage 2.1 – 2.9

Die auf den nachfolgend benannten Vordrucken Anlage 2.1 – 2.9 - welche diesem Dokument als Anlagen beiliegen - geforderten Angaben, Erklärungen und Ausführungen sind zur Beurteilung der Eignung vollständig beizubringen. Die Vordrucke müssen die geforderten Angaben enthalten und mit Datum und Unterschrift versehen werden. Verweise auf andere Inhalte innerhalb des Teilnahmeantrages oder auf Literatur oder Broschüren können unvollständige Angaben auf den Vordrucken nicht ersetzen.

Bei Bewerbergemeinschaften sind die Erklärungen, Vordrucke, Referenzen usw. für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

Die Eigenerklärungen der Anlage 2.1 – 2.9 sind von Bewerber/Bietergemeinschaft und dem eignungsverleihenden Unternehmen vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform im Bereich Anfragenelement unter dem Anfragenelement „Mindestanforderungen und Dokumentenupload für Teilnahmewettbewerb“ unter Ziffer 3.1.3 hochzuladen.

Hinweis:

Fehlende bzw. nicht ausgefüllte und nicht unterschriebene Eigenerklärungen können - ggf. nach nicht rechtzeitiger Nachreichung oder Vervollständigung, vgl. Abschnitt 1.4 zum Ausschluss des Teilnahmeantrages führen. Auch konzernangehörige Unternehmen sind Dritte im Sinne der Nachunternehmer-schaft und von Bewerber-/Bietergemeinschaften. Fehlende Vordrucke - ggf. nach erfolgloser Nachforderung - können zum Ausschluss des Teilnahmeantrages führen. Die in der folgenden, Anlagenübersicht genannten Eigenerklärungen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Dabei ist dem jeweiligen Vordruck zu entnehmen, wer die Erklärung auszufüllen hat (Bewerber, Nachunternehmer, einzelnes Mitglied der Bewerbergemeinschaft).

3.2 Bewertungskriterien

3.2.1 Referenzen (B)

Bewertungskriterien sind entsprechend der Anlage 1 Eignungsbewertungsmatrix (in den wesentlichen Referenzen) in der Anlage vollständig zu beantworten.

Die Wertung der einzelnen Punkte erfolgt nach Maßgabe der Ziffer 1.11 dieser Teilnahmebedingungen.

4 Angebotsphase

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden diejenigen Bieter, die zur Abgabe eines Angebotes in der zweiten Phase des Vergabeverfahrens ausgewählt worden sind, von der Vergabestelle zur Abgabe eines ersten verbindlichen Angebotes aufgefordert. Das Erstangebot eines Bieters sowie alle weiteren Angebote, die im Laufe der Verhandlungen abgegeben werden, sind auf der Grundlage der Vergabeunterlagen zu erstellen.

Im Anschluss erfolgt auf Grundlage des schriftlichen Angebots die Bewertung der ersten Angebote. Das Bewertungs- und Zuschlagskriterium ist der Preis.

Im Anschluss an die Verhandlungsgespräche wird die Vergabestelle die Bieter zur Überarbeitung und Ergänzung ihrer Angebote auffordern.

Die Vergabestelle behält sich vor, ggf. weitere Verhandlungsrunden durchzuführen. Die Bieter werden während der Verhandlungsphase entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben über den Fortgang des Verfahrens informiert.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird die Zuschlagsentscheidung getroffen. Die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden gemäß § 134 Absatz 1 GWB informiert. Nach der Wartezeit des § 134 Abs. 2 GWB wird auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot der Zuschlag erteilt.

5 Verzeichnis der Anlagen:

- | | |
|------------|--|
| Anlage 1 | Eignungsbewertungsmatrix |
| Anlage 2 | Eigenerklärungen |
| | 2.1 Eigenerklärung Zuverlässigkeit/Sozialversicherung §§ 123, 124 GWB |
| | 2.2 Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung |
| | 2.3 Erklärung der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| | 2.4 Eigenerklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit |
| | 2.5 Übersicht Nachunternehmer |
| | 2.6 Übersicht Nachunternehmer im Sinne der Eignungsleihe nach §47 SektVO |
| | 2.7 Erklärung über die Bereitstellung von Ressourcen Dritter |
| | 2.8 Eigenerklärung Tariftreueerklärung und Arbeitsschutz |
| | 2.9 Eigenerklärung zu Russlandsanktionen |
| | 3.0 Lieferantenerklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz |
| Anlage 3.0 | Technische Spezifikation |
| Anlage 3.1 | Übersichtsschaltbild |
| Anlage 3.2 | Mobile Schaltanlage 3_Container Grundriss |